Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr. 134

zur Sitzung am: 12.08.2013

() **Schulausschuss**
() **Finanz- u. Haushaltsausschuss**
() **Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend)**
() **Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)**
() **Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**
() **Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend)**
()
(X) **Samtgemeindeausschuss**

Beschlussorgan:
() **Samtgemeindebürgermeister** () **Samtgemeindeausschuss** (X) **Samtgemeinderat (26.08.2013)**

Tagesordnungspunkt: 7

Bezeichnung: **Besetzung der Stelle einer Bilanzbuchhalterin / eines Bilanzbuchhalters in der Finanzverwaltung der Samtgemeinde Grasleben**

(X)	Einmalige Kosten:	1.000.00 €
()	Keine Kosten	

(X)	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	P 11130
Sachkonto:	
Ansatz:	299.180 €
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten: Personalaufwendungen in Höhe von rd. 50.000 € pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Vorbehalt des Samtgemeinderates für die im Stellenplan 2013 neu geschaffene Planstelle nach BesGr. A 10 in der Finanzverwaltung wird aufgehoben. Der Samtgemeinderat stimmt einer Stellenausschreibung zur Besetzung der derzeit noch vakanten Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt grundsätzlich zu. Über die konkrete Bewerberauswahl wird der Samtgemeinderat gesondert zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.01.2011 wenden die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden das Neue kommunale Rechnungswesen (NKR) an. Die Anforderungen an die tägliche Arbeit der Finanzverwaltung sind insbesondere durch vielfältige Regelungen zu

- einer vollständigen Vermögenserfassung und -bewertung,
- das drei-Komponenten-System (Finanz- und Ergebnishaushalt, Vermögensrechnung),
- das erstmalige Aufstellen von Eröffnungsbilanzen,
- die Durchführung von jährlichen Inventuren und
- deutlich gestiegene Anforderungen an die Jahresabschlüsse für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden einschl. Schlussbilanzerstellung für jeweils alle fünf Haushalte pro Jahr

gekennzeichnet. In der Folge dieser Anforderungen stieg der Arbeitsanfall für die Kämmerei – bereits in den vergangenen Jahren – relevant. Diese Situation ist bis heute unverändert gegeben, ohne dass es bisher zu einer personellen Anpassung gekommen ist.

Trotz der bereits erfolgten Umstellung auf das NKR unterblieben bisher grundlegende und für die Zukunft wesentliche Arbeiten, wie z. B. das Aufstellen der zwingend erforderlichen Eröffnungsbilanzen. Damit geht einher, dass bis heute weder die Haushaltsjahre 2011 und 2012, noch voraussichtlich das aktuelle Haushaltsjahr 2013 zeitnah abgeschlossen werden können. Somit sind nach fast drei Jahren „Echtbetrieb" im NKR unverändert kaum entscheidungsrelevante Finanzdaten vorhanden, die eine adäquate Aussage zur vollständigen Finanzlage der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden zulassen.

Das Fehlen relevanter Bilanzdaten erschwert zudem zunehmend die Position der Samtgemeinde in den derzeit laufenden Fusionsgesprächen. Grundlegende Daten können derzeit noch nicht interkommunal verglichen werden.

Mit Schreiben vom 02.07.2013 (vgl. Anlage) hat der Landkreis Helmstedt als zuständige Kommunalaufsicht die Dringlichkeit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen nochmals betont und um einen Bericht bis zum 30.07.2013 gebeten, bis zu welchem Zeitpunkt die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen werden. Eine Antwort der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden steht hierzu noch aus. Die zeitliche Planung der Erstellung der Eröffnungsbilanzen steht mithin in einer starken Wechselwirkung zu der hier angestrebten Beschlussfassung. Des Weiteren hat der Landkreis Helmstedt die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushaltssatzungen grundsätzlich von der baldigen Vorlage der Eröffnungsbilanzen abhängig gemacht.

Die Samtgemeinde Grasleben musste bis zum 30.07.2013 an die Kommunalaufsicht berichten. Die Stellungnahme der Samtgemeinde vom 17.07.2013 ist der Vorlage als Anlage 2 ebenfalls beigefügt.

Auch der Unterzeichner sieht die Erstellung der Eröffnungsbilanzen als wesentliche Grundlage für die zukünftige Arbeit der Finanzverwaltung an. Die steuerungs- und entscheidungsbeeinflussende Bedeutung derselben muss zusätzlich betont werden.

Darüber hinaus ist die Finanzverwaltung zusätzlich stark eingebunden in derzeit laufende Fusionsgespräche und die Teilnahme an hierfür speziell eingerichteten Arbeitsgruppen. Es ist bereits erkennbar, dass die zeitliche Inanspruchnahme hierfür in den kommenden Monaten und Jahren weiter ansteigen wird. Diese Tätigkeit wird überwiegend von der Leitung wahrgenommen.

Die personelle Ist-Situation der Finanzverwaltung ist aktuell von einigen personellen Engpässen gekennzeichnet. Im Bereich der Finanzbuchhaltung ist z. Z. eine befristet eingestellte Mitarbeiterin tätig. Darüber hinaus wurde eine Mitarbeiterin nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten für sechs Monate befristet eingestellt und der Kämmerei zur Dienstleistung zugewiesen. Erst zum 1. Januar 2014 wird eine – in der Kämmerei erfahrene - derzeit beurlaubte Mitarbeiterin mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden wieder zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist allerdings festzuhalten, dass die derzeitige Personalsituation der Finanzverwaltung sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht ausreichend sein wird, um die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden in der Zukunft sicherstellen zu können.

Zum 01.07.2013 erfolgte die Neubesetzung der Leitung der Kämmerei durch den Unterzeichner. Bereits nach einigen wenigen Wochen der Arbeitsaufnahme ist festzustellen, dass die derzeitigen Rückstände in der Kämmerei mit dem vorhandenen Personal weder qualitativ noch quantitativ zu bewältigen sein werden.

Ursächlich hierfür ist der hohe zeitliche Anteil, der in den kommenden Monaten und Jahren auf das Erstellen der Eröffnungsbilanzen und das daraus folgende „Nachholen" der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 13 für jeweils fünf Gebietskörperschaften entfallen wird. Diese zeitliche Belastung fehlt an anderer Stelle, insbesondere bei der Haushaltsplanung und Haushaltsausführung. Darüber hinaus sind durch die Kämmerei aber auch organisatorische Aspekte der Gesamtverwaltung und die laufende Ausführung der Haushaltssatzungen sicherzustellen.

Insbesondere der Aspekt der zwingend zu intensivierenden Haushaltssicherung stellt in der Zukunft einen weiteren zusätzlichen und wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt der Kämmerei dar, da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde aber auch aller Mitgliedsgemeinden derzeit und auf absehbare Zeit nicht gegeben ist (§ 23 GemHKVO). Ohne eine Intensivierung der Haushaltssicherung ist die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushaltssatzungen auf Samt- und Mitgliedsgemeindeebene - so der Landkreis Helmstedt in den Hinweisen zur Genehmigung der Haushaltssatzungen für das Jahr 2013 - stark gefährdet.

Die vorstehend beschriebenen Problemlagen verdeutlichen die Notwendigkeit, die personelle Ausstattung der Kämmerei so zu verändern, dass diese ihre gesetzlichen Aufgaben kurzfristig vollumfänglich und ordnungsgemäß erfüllen kann.

Diesem Erfordernis wurde mit der zusätzlichen Aufnahme einer Stelle nach BesGr. A 10 im Stellenplan 2013 bereits grundsätzlich Rechnung getragen. Die Haushaltsmittel stehen bereits zur Verfügung. Die Besetzung der Stelle obliegt aber der vorhergehenden Genehmigung des Samtgemeinderats.

Die im Stellenplan 2013 derzeit noch bestehende Aufteilung mit 0,5 Stellenanteilen in der Finanzverwaltung und 0,5 Stellenanteilen in der Bauverwaltung spiegelt den Personalbedarf der Finanzverwaltung nicht angemessen wider. Daher wurde sich verwaltungsseitig darauf verständigt, diese Stelle vollständig der Finanzverwaltung zuzuordnen, um eine baldige Vorlage der Eröffnungsbilanzen sicherstellen zu können. Das Hauptargument hierfür liegt damit in dem Schaffen der finanzpolitischen Grundlagen zur Sicherstellung der zukünftigen Genehmigungsfähigkeit kommunaler Haushalte; erst dann und in der Folge kann eine Lösung für die hiesige Bauverwaltung betrieben werden. Verwaltungsseitig besteht für diese Vorgehensweise Konsens.

Für die Erledigung der beschriebenen Arbeiten wird vorgeschlagen, die Stelle mit einer Bilanzbuchhalterin / einem Bilanzbuchhalter zu besetzen. Die originären Aufgaben liegen in der Finanzbuchführung und dem Aufbau, der Pflege und Fortschreibung der Anlagenbuch-

haltung sowie der Vorbereitung und Durchführung der Inventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen bzw. in der Folge der Bilanzen im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert spezielles Grundlagenwissen und Kenntnisse, die nicht dauerhaft mit gerade ausgelernten Verwaltungsfachangestellten erfüllt werden können. Darüber hinaus entspricht die Stellenbewertung dem erweiterten Anforderungsprofil und der erforderlichen Qualifikation des Stelleninhabers.

Insgesamt hätte die Kämmerei bei gleichzeitigem Auslaufen der bisher befristet eingestellten Mitarbeiterinnen zum Jahresende 2013 eine Sollstärke von drei Planstellen, tatsächlich besetzt unter Berücksichtigung der dann bestehenden Arbeitszeiten mit dann voraussichtlich 2,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Besetzung stellt zur Wahrnehmung und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung die personelle Untergrenze dar. Diese liegt unverändert noch unter der personellen Sollstärke von Finanzverwaltungen anderer vergleichbarer Kommunen.

Diese personelle Mindestausstattung wird auch deswegen als erforderlich angesehen, weil neben den vorstehenden Arbeitsrückständen weitere Arbeiten im Rahmen des NKR fortlaufend fortzuführen bzw. zu optimieren sind. Hierzu gehören zum Beispiel

- die Bestimmung wesentlicher Produkte (§ 4 Abs. 7 GemHKVO), d. h. die Überarbeitung der Produktbeschreibungen einschl. der Entwicklung von Leistungsmengen und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung,
- der Aufbau eines Finanzcontrollings
- die Optimierung des Schuldenmanagements.

Gemäß § 107 (4) NKomVG ist der Samtgemeinderat für die Einstellung von Beamten im Einvernehmen mit dem Samtgemeindebürgermeister zuständig. Die zukünftige Stellenbesetzung soll in Abhängigkeit zur personellen Besetzung sowohl für Beamte als auch Angestellte ergebnisoffen ausgeschrieben werden. Der Stellenplan 2014 wäre im Fall der Einstellung eines Beschäftigten entsprechend anzupassen.

Es wird daher gebeten, den derzeit noch bestehenden Vorbehalt für diese Planstelle aufzuheben und der Ausschreibung zur Besetzung der Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen. Über die noch zu treffende direkte Auswahlentscheidung wird der Samtgemeinderat nach Abschluss des Auswahlverfahrens gesondert informiert.

Grasleben, den 12.07.2013
Der Samtgemeindebürgermeister

Im Auftrag

(Schulz)

Anlagen
Schreiben des Landkreises Helmstedt bezügl. der noch fehlenden Vorlage der ersten Eröffnungsbilanzen;
Stellungahme der Samtgemeinde Grasleben vom 17.07.2013

LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstr. 4
38368 Grasleben

Samtgemeinde Grasleben
03. JUL 2013
Nr

Geschäftsbereich:
Finanzen - Kommunalaufsicht -
Kreishaus: 1
Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt
Bearbeitet von:
Frau Jonas
E-Mail:
nicole.jonas@landkreis-helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr
☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1606

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Durchwahl	(bei Antwort bitte angeben) Mein Zeichen	Datum
	05351/121-1226	20 - 15 - 00	02.07.2013

Erste Eröffnungsbilanz

Gem. Artikel 6 Abs. 8 Satz 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 24/2005, S. 342) hat das Hauptorgan der Körperschaft für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer kommunalen Körperschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz (erste Eröffnungsbilanz) zu beschließen. Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 5 ist die erste Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern, sie unterliegt der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres nach Satz 1 vorzulegen.

Durch die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens werden das Vermögen und die Schulden einer Kommune erstmals vollständig dargestellt und die wirtschaftliche Situation der Kommune dokumentiert. Zweck der Eröffnungsbilanz ist es, ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune zu vermitteln. Zur Bewertung der Haushaltssituation und damit einhergehend der Genehmigung von Haushaltssat-

zung ist die Betrachtung der ersten Eröffnungsbilanz unerlässlich. Erst hierdurch kann ein umfassendes Bild über die Finanzlage der Kommune gewonnen werden. Zukünftige Haushaltsgenehmigungen werden unter Betrachtung der gesamten Vermögens- und Schuldenlage einschließlich der Eröffnungsbilanz geprüft und erteilt.

Der Rechnungsstil Ihrer Kommune ist zum 01.01.2011 auf die doppelte Buchführung umgestellt worden. Dementsprechend hätte auch die Vorlage einer geprüften ersten Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2011 erfolgen müssen.

Nunmehr sind seit der Umstellung auf die Doppik 2 $^1/_2$ Jahre vergangen. Ich bitte um Bericht bis zum 31.07.2013, wie weit die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz vorangeschritten und wann mit der Vorlage der geprüften ersten Eröffnungsbilanz zu rechnen ist. Sollte die Vorlage der ersten Eröffnungsbilanz nicht zeitnah erfolgen, sind zukünftige Haushaltsgenehmigungen gefährdet.

Im Auftrage

(Vorbrod)
Kreisamtmann

Samtgemeinde Grasleben

Zwischen Lappwald und Hasenwinkel

Der Samtgemeindebürgermeister

- Grasleben
- Mariental
- Querenhorst
- Rennau

Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstr. 4, 38368 Grasleben

Landkreis Helmstedt
Finanzen – Kommunalaufsicht
z. H. Herrn Vorbrod
Südertor 6
38350 Helmstedt

www.samtgemeinde-grasleben.de

Amt: Finanzverwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulz

Durchwahl: 05357/9600-25

E-Mail: schulz@.grasleben.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Schreiben vom	Mein Zeichen	Datum
02.07.2013	20-15-00		20	17.07.2013

Vorlage der ersten Eröffnungsbilanzen für die Samtgemeinde Grasleben und die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Rennau und Querenhorst

Sehr geehrter Herr Vorbrod,

Ihre o. a. Schreiben habe ich erhalten. Zur Vereinfachung zukünftigen Schriftverkehrs berichtet die Samtgemeinde auf Ihre Aufforderung zusammenfassend zugleich auch für die Mitgliedsgemeinden. Die nachfolgenden Ausführungen gelten daher sowohl für die Samtgemeinde Grasleben als auch die vier von Ihnen gesondert - aber inhaltsgleich - angeschriebenen Mitgliedsgemeinden. Aufgrund der zusammenhängend durch die Finanzverwaltung der Samtgemeinde Grasleben zu erledigenden Aufgaben entfallen meinerseits daher zusätzliche Berichte für die Gemeinden Grasleben, Mariental, Rennau und Querenhorst.

Der Umstand, dass die bis zum 31.12.2011 vorzulegenden Eröffnungsbilanzen für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden bisher dem Landkreis Helmstedt nicht vorliegen, wird uneingeschränkt eingeräumt.

Die personelle Situation in der Finanzverwaltung der Samtgemeinde Grasleben war in den vergangenen Jahren bedingt durch Erziehungsurlaub einzelner erfahrener Mitarbeiterinnen, temporäre Vakanzen in allen Bereichen einschl. Leitung, befristeten Stellenbesetzungen sowie hoher Fluktuation ausgesprochen angespannt. Mit dem vorhandenen Personal waren daher überwiegend nur das laufende Tagesgeschäft und einzelne zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. Gleichzeitig waren auch für die in der Vergangenheit geführten Fusionsgespräche mit der Stadt Helmstedt erhebliche Arbeitsanteile erforderlich. Weiterhin wurde das vorhandene Personal bis dato weder fachlich noch organisatorisch an die erhöhten Anforderungen des NKR – einschl. Erstellung der Eröffnungsbilanzen - herangeführt. Als Folge dieser latent sehr angespannten personellen Situation konnten die ersten Eröffnungsbilanzen für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden bisher noch nicht durch mein Haus erstellt werden.

Seit dem 01.07.2013 ist die Leitung der Finanzverwaltung nach mehrmonatiger Vakanz neu besetzt. Seither wird mit hoher Intensität an einer personellen und organisatorischen Neuausrichtung der Finanzverwaltung der Samtgemeinde gearbeitet. Die Auffassung der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden zur besonderen Bedeutung der Eröffnungsbilanzen

ist dabei deckungsgleich mit der schriftlich übermittelten Auffassung der Kommunalaufsicht. Hier besteht keinerlei Dissens. Diesem Umstand folgend, steht die Erstellung und Vorlage der Eröffnungsbilanzen für die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden mit hoher Priorität im Vordergrund der derzeitigen Neuorganisation der Finanzverwaltung.

Die Samtgemeinde Grasleben plant deshalb, die personelle Ausstattung der Finanzverwaltung den erhöhten Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung und Anlagenbuchhaltung anzupassen. Beabsichtigt ist, kurzfristig eine Bilanzbuchhalterin / einen Bilanzbuchhalter einzustellen. Der bzw. die neue Mitarbeiterin soll die Tätigkeit nach erfolgter Ausschreibung möglichst kurzfristig noch in diesem Jahr beginnen. Die Voraussetzungen zur Stellenbesetzung sind im Stellenplan 2013 der Samtgemeinde bereits gegeben. Es ist geplant, den derzeit noch bestehenden Vorbehalt des Samtgemeinderats für eine Stellenbesetzung in der Sitzung am 26.08.2013 aufzuheben und das Stellenbesetzungsverfahren kurzfristig zu initiieren. Die hierzu bereits erstellte Vorlage ist zu Ihrer Information ergänzend als Anlage beigefügt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Samtgemeinderats zu der verwaltungsseitig gewünschten Vorgehensweise und der erfolgreichen zeitnahen Besetzung der Stelle des Bilanzbuchhalters besteht in der Finanzverwaltung derzeit folgende Zeitplanung für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen:

Gemeinde Querenhorst	bis zum 30.04.2014
Gemeinde Grasleben	bis zum 31.08.2014
Gemeinde Rennau	bis zum 31.12.2014
Gemeinde Mariental	bis zum 30.04.2015
Samtgemeinde Grasleben	bis zum 31.08.2015

Diese Zeitplanung ist langfristiger ausgelegt, weil die Vollständigkeit der bereits vorliegenden Vermögenserfassung und -bewertung derzeit nicht gänzlich gesichert ist und dies nochmals genau geprüft werden muss. Weiterhin muss die vorgeschriebene Inventur in allen Gebietskörperschaften noch vorhergehend organisiert und durchgeführt werden.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung aktuell in die laufenden Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Velpke intensiv eingebunden ist. Auch die Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2014 ist bereits in Vorbereitung.

Insbesondere der Aspekt der zwingend zu intensivierenden Haushaltssicherung stellt kurzfristig einen weiteren zusätzlichen und wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt der Finanzverwaltung dar, da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde aber auch aller Mitgliedsgemeinden derzeit und auf absehbare Zeit nicht gegeben ist (§ 23 GemHKVO). Ohne eine Intensivierung der parallelen Bemühungen zur Haushaltssicherung ist die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushaltssatzungen auf Samt- und Mitgliedsgemeindeebene - so der Landkreis Helmstedt in den Hinweisen zur Genehmigung der Haushaltssatzungen für das Jahr 2013 - stark gefährdet. Diesem Umstand folgend ist die Finanzverwaltung derzeit dabei, auch dieses Erfordernis für die Zukunft neu zu initiieren und verantwortlich zu betreuen.

Ich bin mir bewusst, dass die vorstehend dargelegte zeitliche Planung zum Abbau der derzeitigen Rückstände in der Finanzverwaltung unverändert langfristig ausgelegt ist. Vor dem Hintergrund der derzeitigen engen Personalsituation, die im Gegensatz zur wahrzunehmenden Aufgabenvielfalt und -dichte steht, ist mir unter vollständiger Einbeziehung der derzeitigen Möglichkeiten allerdings keine andere Aussage möglich.

Weiterhin muss ich gesondert darauf hinweisen, dass die vorstehende Zeitplanung nur dann eingehalten werden kann, wenn es kurzfristig zu einer Besetzung der Stelle des Bilanzbuchhalters kommt und der Samtgemeinderat der vorgeschlagenen Vorgehensweise folgt.

Ich bitte Ihrerseits um Kenntnisnahme zu der vorgeschlagenen Vorgehens- und Verfahrensweise. Für ergänzende Informationen steht Ihnen der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Schulz, jederzeit gern unter der o.a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Nitsche)

Anlage
D. der Vorlagen-Nr. 134 an den Samtgemeinderat